



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

21. Oktober 2024

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur fehlenden Ausfinanzierung der Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis bzw. übertragener Aufgaben

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00381

TOP: Ö 12.3

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis sind nach Ansicht der Stadt nicht ausreichend ausfinanziert?**
- 2. Welche aus den übertragenen Aufgaben resultierenden indirekten Folgeausgaben sind nach Ansicht der Stadt nicht ausreichend gegenfinanziert?**
- 3. In welcher Höhe wurde durch die Stadt jeweils eine Unterdeckung festgestellt? Bitte einzeln nach Aufgabenbereichen auffächern!**

Zu 1. bis 3.:

Im Haushaltsplan 2024 ist eine Auftragskostenpauschale zur Finanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 75.637.255 EUR veranschlagt. Die Höhe der Auftragskostenpauschale zur Deckung des Zuschussbedarfes im übertragenen Wirkungskreis ist auskömmlich.

Darüber hinaus decken die Besonderen Ergänzungszuweisungen nach dem FAG nicht den Zuschussbedarf der aufgabenbezogenen FAG-Zahlungen. Die Unterdeckung beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 89.455.664 EUR. Diese setzt sich aufgabenbezogen wie folgt zusammen:

Produkt	Produkttext	Plan 2024 in EUR
1.312++	Einzahlungen Grundsicherungsleistungen SGB II (Bundesbeteiligung, Rückzahlung gewährter Hilfen, Erstattungen vom Jobcenter)	60.567.800
1.312++	Auszahlungen Grundsicherungsleistungen SGB II	-95.062.064
	sich ergebender Zuschussbedarf für städtischen Haushalt	-34.494.264
1.61101	Einzahlungen entsprechend § 7 FAG (KdU) einschl. SoBeZ	16.266.456
	Belastung städtischer Haushalt unter Berücksichtigung des FAG	-18.227.808

1.311++	Einzahlungen Grundversorgung u. Hilfen SGB XII eig. Wirkungskreis (Leistungen von Sozialleistungsträgern, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Rückzahlung gewährter Hilfen, Kostenerstattungen und Zuweisungen vom Land)	9.497.840
1.311++	Auszahlungen Grundversorgung u. Hilfen SGB XII eig. Wirkungskreis	-14.387.265
	sich ergebender Zuschussbedarf für städtischen Haushalt	-4.889.425
1.61101	Einzahlungen entsprechend § 8 FAG nach SGB XII	0
	Belastung städtischer Haushalt unter Berücksichtigung des FAG	-4.889.425

1.363++	Einzahlungen Hilfe zur Erziehung (Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz Leistungsberechtigter, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen, Kostenerstattungen vom Land Asyl)	5.594.311
1.363++	Auszahlungen Hilfe zur Erziehung	-88.707.538
	sich ergebender Zuschussbedarf für städtischen Haushalt	-83.113.227
1.61101	Einzahlungen entsprechend § 9 FAG (HzE)	21.517.767
	Belastung städtischer Haushalt unter Berücksichtigung des FAG	-61.595.460

1.241++	Einzahlungen Schülerbeförderung (Verwaltungskostenumlage FB)	8
1.241++	Auszahlungen Schülerbeförderung	-5.650.112
	sich ergebender Zuschussbedarf für städtischen Haushalt	-5.650.104
1.61101	Einzahlungen entsprechend § 10 FAG (Schülerbeförderung)	1.353.338
	Belastung städtischer Haushalt unter Berücksichtigung des FAG	-4.296.766

1.542++	Einzahlungen Kreisstraßen	0
1.542++	Auszahlungen Kreisstraßen	-543.542
	sich ergebender Zuschussbedarf für städtischen Haushalt	-543.542
1.61101	Einzahlungen entsprechend § 11 FAG (Kreisstraßen)	97.337
	Belastung städtischer Haushalt unter Berücksichtigung des FAG	-446.205

GESAMTBETRACHTUNG

	Einzahlungen gesamt	75.659.958
	Auszahlungen gesamt	-204.350.520
	sich ergebender Zuschussbedarf für städtischen Haushalt	-128.690.562
	Einzahlungen aufgabenbezogen nach FAG	39.234.898
	Belastung städtischer Haushalt unter Berücksichtigung des FAG	-89.455.664

Egbert Geier
Bürgermeister